KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jan-Phillip Tadsen, Fraktion der AfD

Evaluation der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die nachstehenden Antworten der Landesregierung beziehen sich nur auf Fälle aus Mecklenburg-Vorpommern. Die Landesregierungen der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein unterliegen nicht der parlamentarischen Kontrolle des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.

Die Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt wurde am 16. August 2021 eröffnet. Sie ist eine gemeinsame Einrichtung der Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. Die Durchsetzung der Ausreisepflicht scheiterte in den vergangenen Jahren in der Mehrheit aller Fälle. Anfang Februar ging die Landesregierung laut Drucksache 8/233 davon aus, "dass die Inbetriebnahme der Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt im August 2021 und die damit sichergestellte Verfügbarkeit von Abschiebungshaftplätzen zu einer verbesserten Durchsetzung der Ausreisepflicht beiträgt." Zuletzt ist laut einem Medienbericht am 28. Oktober ein Gambier aus der Einrichtung geflohen (siehe: https://www.sueddeutsche.de/politik/migration-glueckstadt-gambier-aus-abschiebehaft-anstalt-glueckstadt-gefluechtet-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-221029-99-308192).

- 1. Wie viele ausreisepflichtige Personen befanden sich seit Inbetriebnahme der Einrichtung in Glückstadt in Haft (bitte Anzahl ausreisepflichtiger Personen je Bundesland tabellarisch auflisten)?
 - a) Wie lange blieben die Personen in der Einrichtung (bitte genau auflisten nach Bundesland, Herkunftsland des Häftlings, Aufenthaltsdauer sowie durchschnittlicher Dauer aller Personen)?
 - b) Wie viele Fluchtversuche gab es seit der Inbetriebnahme der Einrichtung (bitte auflisten nach Herkunftsland, Zeitpunkt, Gelingen und Misslingen des Fluchtversuchs)?
 - c) Wie viele der Insassen wurden ordnungsgemäß ohne Vollzug der Ausreisepflicht wieder aus der Haft entlassen (bitte auflisten)?

Seit Inbetriebnahme der Abschiebungshafteinrichtung befanden sich aus Mecklenburg-Vorpommern 33 ausreisepflichtige Personen in Glückstadt in Haft.

Zu a)

Auf die Veröffentlichung der in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage enthaltenen Daten in der Datenbank des Landtages wird verzichtet, um den Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person umfassend zu gewährleisten.

Zu b)

Zu den Fällen aus Mecklenburg-Vorpommern liegen keine Erkenntnisse über Fluchtversuche vor.

Zu c)

Zwölf Personen aus der Zuständigkeit Mecklenburg-Vorpommerns wurden ohne Vollzug der Ausreisepflicht ordentlich entlassen.

2. Wie viele Personen wurden tatsächlich seit Inbetriebnahme der Einrichtung von Glückstadt aus in ihre Heimatländer oder in andere Länder zurückgeführt (bitte genau auflisten nach ursprünglichen Herkunftsländern, zuständigen Bundesländern und Rückführungszielländern)?

Auf die Veröffentlichung der in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage enthaltenen Daten in der Datenbank des Landtages wird verzichtet, um den Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person umfassend zu gewährleisten.

3. Wie viele Personen sollten nach Kenntnis der Landesregierung auf behördliche Anweisung hin nach Glückstadt gebracht werden? Wie vielen dieser Personen gelang es, sich der Unterbringung in der Hafteinrichtung zu entziehen (bitte entsprechende Fälle nach Datum und Art der Entziehung auflisten)?

Bisher konnten alle Personen, für die der Vollzug der Abschiebungshaft in Glückstadt vorgesehen war beziehungsweise für die ein entsprechender gerichtlicher Haftbeschluss vorlag, auch der Abschiebungshaftanstalt Glückstadt zugeführt werden.

- 4. Wie hoch war die durchschnittliche Auslastung der Einrichtung seit Inbetriebnahme?
 - a) Wie bewertet die Landesregierung diese Auslastungsquote (bitte bisher identifizierte Probleme darstellen)?
 - b) Welche offiziellen Korrespondenzen mit den kommunalen Ausländerbehörden hat das Ministerium zu Aufbau und Umsetzung der Abschiebungshafteinrichtung geführt (bitte anonymisiert anhängen)?

Die Fragen 4 und a) werden im Zusammenhang beantwortet.

Auch ohne Kenntnis der durchschnittlichen Gesamtauslastung der Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt kann die Auslastungsquote für Fälle aus Mecklenburg-Vorpommern als zufriedenstellend bewertet werden.

Lediglich die geografische Lage und die damit einhergehenden langen Transportwege (Zuführung/Abholung) führen zu längeren Einsatzzeiten für die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern. Unter Berücksichtigung des Gesamtkontextes ist dies jedoch unbeachtlich, da vor der Nutzung von Glückstadt eine händeringende und oft erfolglose Suche nach einem freien Haftplatz im gesamten Bundesgebiet erfolgen musste. Sofern doch ein Haftplatz gefunden wurde, lagen die Transportzeiten auch deutlich höher.

Es ist festzuhalten, dass durch die Nutzung der Abschiebungshaftanstalt in Glückstadt die Anzahl der erfolgreichen Zuführungen zu einer Rückführungsmaßnahme gesteigert werden konnte. Damit erfüllt Mecklenburg-Vorpommern auch die regelmäßige Forderung der Bundespolizei zu gesicherten Zuführungen und Erhöhung der Flugauslastung, speziell bei kosten- und personalintensiven Chartermaßnahmen und Sicherheitsbegleitungen.

Zu b)

Zu Aufbau und Umsetzung der Abschiebungshafteinrichtung hat das Land Mecklenburg-Vorpommern keine spezielle Korrespondenz mit den kommunalen Ausländerbehörden geführt. Die Ausgangssituation, die zur Entscheidung über die Errichtung beziehungsweise die Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern an der Einrichtung führte, war allen mit dem Vollzug von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen betrauten Behörden im Land hinlänglich bekannt. Dies betraf namentlich den Umstand, dass bundesweit im Verhältnis zur Zahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer zu wenig Abschiebungshaftplätze zur Verfügung standen. Da Mecklenburg-Vorpommern über keine eigene Abschiebungshafteinrichtung verfügte und auch auf Abschiebungshaftplätze in anderen Ländern – insbesondere aufgrund der geringen Zahl, aber auch aufgrund der zum Teil sehr weiten Entfernungen – nicht ohne Weiteres zurückgreifen konnte, stellte dieser Umstand ein relevantes Hemmnis bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht dar.

Der Aufbau und die Umsetzung der Abschiebungshafteinrichtung wurde allein auf der Ebene der beteiligten Landesressorts abgestimmt. Die Ausländerbehörden wurden über den Stand der Planung und der Umsetzung regelmäßig mündlich informiert.

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung hat die kommunalen Ausländerbehörden mit Schreiben vom 9. August 2021 darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Einrichtung den Haftbetrieb am 16. August 2021 aufnehmen wird und darum gebeten, die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen, die für eine zügige und fortwährende Nutzung der zur Verfügung stehenden Haftplatzkapazitäten erforderlich sind. Das Schreiben ist der Kleinen Anfrage als Anlage beigefügt.

Anlage

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern





Bearbeiter:	Herr RR
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	
Geschäftszeichen:	
Datum:	Schwerin, 09.08.2021

Information über den Beginn des Haftbetriebs in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt

Die Abschiebungshafteinrichtung wird den Haftbetrieb am Montag den 16.08.2021 aufnehmen. Im Rahmen des zunächst noch reduzierten Haftbetriebs werden für die zuständigen Behörden Mecklenburg-Vorpommerns 4 Haftplätze zur Verfügung stehen.

Die Haftplatzkoordination erfolgt entsprechend der zwischen den beteiligten Landesämtern geschlossenen Verwaltungsabrede zentral über das Landesamt für Inneres Verwaltung. Ansprechpartner für die Buchung der Haftplätze ist:

amf-mv-ausreise@laiv-mv.de

Das Innenministerium Schleswig-Holstein hat angekündigt, über weitere Details zum Beginn des Haftbetriebs im Laufe der Woche zu informieren. Hiervon werde ich Sie zeitnah per E-Mail in Kenntnis setzen.

Ich bitte Sie, die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen, die für eine zügige und sodann fortwährende Nutzung der zur Verfügung stehenden Haftplatzkapazitäten erforderlich sind.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez.

Hausanschrift: Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern Arsenal am Pfaffenteich

Alexandrinenstraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern 19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880 Telefax: +49 385 588-2972

E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de Internet: www.im.mv-regierung.de